

An das  
Rechnungsprüfungsamt

im Hause

**Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2021**

Sehr geehrte Frau Neuwald, sehr geehrte Frau Piekatz, sehr geehrter Herr Lempfer,

für die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2021 und die konstruktive Zusammenarbeit im Prüfungszeitraum bedanke ich mich beim Rechnungsprüfungsamt sehr herzlich.

Allgemeines:

Im letzten Absatz der Ziffer 6.3 (Seite 35 des Prüfberichtes) ist das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes nachstehend zusammengefasst:

**„Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.**

**Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg auch im Betrachtungszeitraum weiter, was steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts schon jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.“**

Soweit es im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) offene Beanstandungen und Feststellungen zum Jahresabschluss 2021 gab, nehme ich nachstehend darauf Bezug. Im Rahmen der Stellungnahme ist die Einlassung des RPA kursiv dargestellt, die Antwort des Bürgermeisters dazu in Normalschrift.

**Feststellungen und Beanstandungen:**

a) Seite 10, Ziffer 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

***Feststellung***

*Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.*

***Hinweis:***

*Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis stark voneinander ab (Differenz 2021: 3.419.021,21 €, Differenz 2020: 1.515.204,44 €). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen*

*Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen. Die Abweichungen sind in den vergangenen Jahren geringer geworden.*

Zu a): Gemäß den rechtlichen Bestimmungen soll der zahlenmäßige Jahresabschluss bis zum 31. März des Folgejahres vorliegen. Trotz der Bestrebungen der Verwaltung den Jahresabschluss schnellstmöglich vorzulegen, konnte dieser Termin bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erneut nicht gehalten werden.

Dies lag, wie in den Vorjahren auch, an noch zu ermittelnden Daten, die für die Durchführung des Jahresabschlusses Relevanz hatten. Wie im Vorjahr war die Belastung der Verwaltung durch die Covid-19-Pandemie noch gegeben und hat auch zu einer verzögerten Vorlage des Jahresabschlusses beigetragen.

Die Haushaltsplanung ist – wie der Name schon sagt – eine Planung. Die Rechnungsergebnisse werden selten den geplanten Haushaltsansätzen entsprechen. Es werden im Laufe eines Haushaltsjahres immer wieder Sachverhalte eintreten, die bei der Planung so nicht vorhersehbar waren und in der tatsächlichen Ausführung des Haushaltsplanes zu Abweichungen führen.

Entgegen der Beanstandung im Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2021 stellen sich die Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 tatsächlich wie folgt dar:

Differenz 2021: 1.515.204,44 EUR

Differenz 2020: 3.419.021,21 EUR

Es ist richtig, dass das Haushaltsjahr 2021 in Summe um 1.515.204,44 EUR besser als geplant abgeschlossen hat. Die Ergebnisplanung 2021 sah einen Fehlbetrag von –8.941.200 EUR vor. Tatsächlich abgeschlossen hat das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von –7.425.995,56 EUR. Die Abweichung beträgt bezogen auf das Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen 1,58 %. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies im Verhältnis Haushaltsplanung und Haushaltsausführung eine Abweichung ist, die in Summe als marginal eingestuft werden kann. Insgesamt konstatiert auch das RPA eine tendenzielle wie auch tatsächliche Verringerung der Plan-/Istabweichungen

Problematisch gestalten sich immer wieder die Erträge und Aufwendungen, bei denen die Stadt von äußeren Einflüssen abhängig ist (z. B. überregionale Steueranteile, Schlüsselzuweisungen, Landeszuschüsse für Kitas fremder Träger, Gewerbesteuerumlage). Hier kann es regelmäßig zu Abweichungen kommen, weil die der Berechnung des Haushaltsansatzes zu Grunde liegenden Parameter zum Teil erst nach der Haushaltsbeschlussfassung abschließend feststehen.

Lässt man die nur von der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht zu beeinflussenden und damit nur schwer planbaren Faktoren im Rahmen der Haushaltsaufstellung und –durchführung außen vor, wird die Differenz von der Haushaltsplanung zum Jahresergebnis 2021 von Seiten der Verwaltung als sehr gut vertretbar eingestuft. Aus diesem Grunde wird auf weitere Ausführungen zum Zustandekommen der Plan-/Istabweichungen des Jahresergebnisses 2021 verzichtet.

Gleichwohl wird die Verwaltung weiterhin bestrebt sein, sich bei den späteren Jahresrechnungsergebnissen so gut wie möglich der Planung zu nähern.

Zu den in der Anlage „A.2 Tabelle „Übersicht über die im Jahr 2021 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung“ festgestellten Mängel wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

## A.2 Tabelle "Übersicht über die im Jahr 2021 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung"

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
1	10.02.2021	Sanierung Sporthalle, GS Hagen - Duschräume und WCs, HLS-Arbeiten	91	N.N.	53.737,52 €	Der Mindestbietende hat seinem Angebot nicht das Formblatt 213 VHB beigelegt, wodurch er auszuschließen wäre.	Es wurde trotz der Aufklärung des RPA entschieden, das Formblatt nachzufordern und die Firma zu beauftragen.

In Zukunft werden Firmen, deren Angebote formal unvollständig sind, von der Wertung ausgeschlossen. Der FD 91 wird sich im Einzelfall juristisch dazu beraten lassen (Verhältnismäßigkeit).

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
2	14.04.2021	Beschaffung von Laminierfolien	10	N.N.	18.779,63 €	Es erfolgte eine direkte Bestellung ohne Ausschreibung.	Der Sachbearbeiter war davon ausgegangen, einen unverbindlichen Abrufvertrag abzuschließen.

Die Sachbearbeitung war davon ausgegangen, dass ein unverbindlicher Abrufvertrag abgeschlossen wird und dieser unterhalb der einschlägigen vergaberechtlichen Wertgrenzen liegt. Der Fehler wurde seitens der Sachbearbeitung bemerkt und dem RPA über den Dienstweg vorgelegt.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
3	18.05.2021	Straßenreinigung mit Kehrmaschine-Großgerät (Jahresvertrag)	66	N.N.	45.606,55 €	Unzulässigerweise wurde der erfolgreiche Bieter vor Ablauf der Informations- und Wartepflicht informiert - unter Benennung von Preisen der Mitbieter.	Die Sachbearbeiterin wurde im Rahmen des Prüfberichts über den Fehler informiert - keine weitere Reaktion.

Die zuständige Sachbearbeitung hatte mit dem RPA diesbezüglich ein Telefonat geführt. Die Sachbearbeitung hat den Fehler zur Kenntnis genommen und berücksichtigt diesen bei weiteren Vergabeverfahren, damit dieser Fehler nicht erneut auftritt.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
4	12.01.2021	Rechtsberatung und Begleitung von Vergabeverfahren zur Ausstattung der vhs	40	N.N.	ca. 15.0000,00 €	Die Kanzlei bbt wurde direkt beauftragt, ein Preiswettbewerb gemäß DA Vergabe wurde nicht durchgeführt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.

Die gesamte Abstimmung mit der vhs zur Ausstattung der neuen Geschäftsstelle war geprägt von Schwierigkeiten in der Kommunikation und Datenübermittlung durch die vhs. Erst im September 2020 wurde seitens der vhs eingestanden, dass die der vhs obliegende Erstellung der Leistungsverzeichnisse ohne externe Unterstützung nicht bewerkstelligt werden kann. Aufgrund dieser Sachlage und des bestehenden Zeitdrucks angesichts des bevorstehenden Umzuges wurde durch die FBL 3 nach Schilderung der Sachlage durch die damalige FDL 40 entschieden, für die Vergabeverfahren ein externes Beratungsunternehmen, hier die bbt Kanzlei, hinzuzuziehen. Warum hier kein Preisvergleich gemäß DA Vergabe durchgeführt wurde, ist aus heutiger Fachdienstperspektive nicht mehr aufzuklären - vermutlich aufgrund des Zeitdrucks.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
5	14.06.2021	Beschaffung und Montage von Büromöbeln für die vhs	40/ bbt	N.N.	189.500,00 €	Der Vergabevermerk wurde von der Kanzlei bbt erstellt und durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschaffung bzgl. des bestehenden Umzugstermins, des seinerzeitig bestehenden Personalengpasses im FD 40 sowie der fast wöchentlichen Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche der vhs wurde es schlichtweg versäumt, die von der bbt Kanzlei übersandten Vergabevermerke an das RPA zur Prüfung und Genehmigung weiterzuleiten.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
6	14.06.2021	Beschaffung von Spezialanfertigungen für die vhs	40/ bbt	N.N.	39.800,74 €	Der Vergabevermerk wurde von der Kanzlei bbt erstellt und durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.

Siehe Stellungnahme zu Nr. 5

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
7	14.06.2021	Beschaffung von Kücheneinrichtungen für die vhs	40/ bbt	N.N.	69.567,02 €	Der Vergabevermerk wurde von der Kanzlei bbt erstellt und durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.

Siehe Stellungnahme zu Nr. 5

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
8	18.06.2021	Beschaffung von Saatgut für Kompensationsmaßnahmen	61	N.N.	7.714,49 €	Es wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt. (Eine Verhandlungsvergabe wäre notwendig gewesen.)	Der Sachbearbeiter zeigte sich einsichtig und wird bei der nächsten Beschaffung eine Vergabe durchzuführen.

Beim Kauf des Saatguts hatte sich für den FD 61 2021 die Situation so dargestellt, dass die beiden bestellten Regio-Saatgutmischungen in der gewünschten Zusammenstellung und Menge zu dem Zeitpunkt nur beim Hersteller "Saaten Zeller" verfügbar waren (Es gibt ohnehin nur wenige Hersteller von Regio-Saatgut, die in der Regel über einen großen Teil des Jahres genug Ware für differenzierte Anforderungen auf Lager haben). Daher wurde die Bestellung so durchgeführt. Es hätte jedoch stattdessen in der Tat besser eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden sollen, um dann zu entscheiden, ob ggf. gewisse Abweichungen in der gewünschten Zusammenstellung der Saatgutmischung oder ggf. eine Bestellung zu einem anderen Zeitpunkt des Jahres toleriert werden können.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
9	28.06.2021	Schlussrechnung, Abbruch Sporthalle und Kleinspielfeld, Gymnasium	91	N.N.	99.483,94	Die Massen wurden weit überschritten (Nachtragssumme = 97.333,08 €). Die Preissteigerung wurde dem Verwaltungsausschuss nicht mitgeteilt.	Es wurden die einzelnen Bauteile ausgeschrieben, die Unternehmer rechnen aber richtigerweise nach umbauten Raum (~10 €/ m2) ab.

Der Verwaltungsausschuss wird in Zukunft entsprechend der "Entscheidungsbefugnisse nach Wertgrenzen" über Kostensteigerungen informiert.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
10	21.07.2021	Beschaffung von Mobiliar für den Robotikraum der KGS	40	N.N.	14.566,39 €	Der Vergabevermerk wurde durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Sachbearbeiter räumte das Versäumnis ein - Zeitdruck/Dringlichkeit.

Der Vordruck 111 wurde am 20.07.2021 dem RPA zur Prüfung und Genehmigung zugesandt (Eingang dort am 20.07.2021). Allerdings wurde es versäumt, den Vordruck 331 vom 22.07.2021 aus Zeitdruck/Dringlichkeit an das RPA zu übersenden.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
11	19.08.2021	Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte in Schulen	40	N.N.	216.375,32 €	Der Vergabevermerk wurde durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Sachbearbeiter räumte das Versäumnis ein - Zeitdruck/Dringlichkeit.

Der Vordruck 111 wurde am 04.08.2021 dem RPA zur Prüfung und Genehmigung zugesandt. Allerdings wurde es versäumt, die Vordrucke 321 und 331 vom 19.08.2021 aus Zeitdruck/Dringlichkeit an das RPA zu übersenden.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
12	25.11.2021	Durchführung des Lichterfestivals 2021 (Agenturleistung)	61	N.N.	51.266,60 €	Der Vergabevorgang wurde so spät zur Prüfung vorgelegt, dass die Informations- und Wartepflicht nach NTVerG nicht eingehalten werden kann und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister vss. auch nicht rechtzeitig vor Auftragsvergabe eingeht.	Die Sachbearbeiterin wurde im Rahmen des Prüfberichts über den Fehler informiert - keine weitere Reaktion.

Mit dem Prüfbericht zur Vergabe wurde tatsächlich eine Eigenerklärung und ein Auszug zum Gewerbezentralregister angefordert sowie auf die einzuhaltende Frist nach §16 NTVerG hingewiesen. Die Eigenerklärung ist dem RPA nachträglich vorgelegt worden, die Anforderung des Auszuges aus dem Gewerbezentralregister wurde dagegen vergessen (wird künftig eingehalten). Dieser könnte bei Bedarf aber noch nachträglich vorgelegt werden. Da nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im August 2021 zunächst politische Beschlüsse zur Durchführung des Förderprojektes eingeholt werden mussten, konnten die Agenturen erst Ende Oktober zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Mit Wahrung der Frist nach NTVerG hätte die Veranstaltung nicht am geplanten (und einzig möglichen Termin) Anfang Dezember durchgeführt werden können, da der beauftragten Agentur eine zu kurze Vorbereitungszeit zur Verfügung gestanden hätte. Seitens der NBank wurde letztlich kein Vergabeverstoß gerügt und die Aufwendungen für die Agenturleistung wurden in voller Höhe (90%) gefördert.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
13	24.01.2022	Beschaffung von fünf weiteren Whiteboards für die HBS	40	N.N.	25.665,33 €	Die Begründung für die Abweichung von der produktneutralen Ausschreibung fehlt.	-

Die Begründung für die Abweichung von der produktneutralen Ausschreibung wurde mit einem ergänzenden Vordruck 111 am 21.02.2022 nachgereicht.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
14	2021	diverse Vergaben	FB 3	diverse Firmen	-	Es wird ohne Begründung im Formblatt 111 VHB und ohne Vorprüfung durch das RPA gem. Visa mit Produktbezug (ca. 10 %) ausgeschrieben.	Aus Gleichbehandlungsgründen und um den Wettbewerb aufrecht erhalten zu können, sind Ausschreibungen vorrangig produktneutral zu gestalten. Sollte dies wegen gestalterischen oder technischen Zwängen nicht möglich sein, ist eine ausführliche, zutreffende, den Einzelfall beschreibende Begründung vorzulegen.

Auf den angesprochenen Sachverhalt wird im FB3 nochmal hingewiesen. In den besagten Fällen war der Produktbezug immer berechtigt (z.B. aus technischen oder betrieblichen Gründen, beispielsweise Heizungsanlagen aufgrund wirtschaftlicherer Wartung von demselben Hersteller o.ä.). Die Dokumentation ist aus zeitlichen Gründen in den besagten Fällen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erfolgt.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
15	2021	Vergaben von Aufträgen über Freiberufliche Leistungen (nach HOAI)	FB 3	N.N.	-	Freiberufliche Leistungen werden direkt ohne Wettbewerb (ca. 50 %) vergeben. Das RPA sieht in dem Vorgehen einen Vergabeverstoß.	Wir befinden uns momentan in einer Übergangszeit. Aufgrund von Emotet und Corona wird diese Zeit immer weiter ausgedehnt. Der FB 3 nimmt die Rüge des RPAs in Kauf, solange noch keine abgestimmte neue "Dienstanweisung für das Vergabewesen" vorliegt.

Die Rüge war unbegründet. Die seinerzeitige Übergangslösung wurde später nach Prüfung durch einen auf Vergaberecht spezialisierten Juristen als korrekt befunden und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt in die „Dienstanweisung für das Vergaberecht“ übernommen.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
16	2021	diverse Rechnungen	FB 3	diverse Firmen	-	Nachträge werden oft zu spät zur Prüfung gem. Visa vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass sie auch den FD und SG erst nach Beauftragung vorgelegt werden.	Bei zusätzlichen Arbeiten sollten vorrangig Nachträge erstellt, geprüft und beauftragt werden. Auf die Abrechnung über Stundenlohnarbeiten ist abzusehen, da sie als nicht prüfbar gelten.

Im Fachbereich 3 (Infrastruktur) wird bzgl. dieses Themas nochmal eine Sensibilisierung stattfinden. Allerdings wird es weiterhin Situationen geben, in denen auf der Baustelle schnell über zusätzliche Arbeiten zu entscheiden ist, um den Bauablauf nicht zu stören und somit hohe Folgekosten zu Lasten der Stadt auszulösen. Die Nachträge werden dann so schnell wie möglich „nachgezogen“, liegen dann aber de facto erst nach der auf der Baustelle erfolgten mündlichen Beauftragung vor. Somit können die Fristen gemäß Visa nicht immer eingehalten werden, ohne dass dies zu Lasten der Stadt geht.

Nr	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
17	2021	diverse Rechnungen	FB 3	diverse Firmen	-	Rechnungen haben häufig eine lange Prüfdauer, wodurch Fristen zum Teil nicht eingehalten werden können. Manchmal dauert es bis zur Freigabe der Rechnung zu lange.	Beauftragte Büros sind mehr bei der Einhaltung der Prüfdauer einzubeziehen. Es ist die Vertretungsregelung in H+H zu überprüfen.

Im Fachbereich 3 (Infrastruktur) wird bzgl. dieses Themas nochmal eine Sensibilisierung stattfinden. Auch hier gilt: Ein ungestörter Bauablauf zur Vermeidung von Behinderungsanzeigen und damit einhergehender Folgekosten ist prioritär. Darüber hinaus gibt es nicht vermeidbare Umstände wie Krankheitszeiten von externen Fachplanern oder im eigenen Hause, die zur Verlängerung einer Prüfdauer führen können.

Mit freundlichem Gruß



Dominic Herbst  
Bürgermeister